

Merkblatt „Kinder schützen“

Ein Merkblatt für Leiterinnen und Leiter von Ferienfreizeiten

Sommer – die schönste Zeit des Jahres. Wie in jedem Jahr werden wieder viele Kinder und Jugendliche mit Kirchengemeinden, kirchlichen Jugendgruppen und Verbänden auf Ferienfreizeiten und -lagern in ganz Europa unterwegs sein. Mit diesem Merkblatt für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter wollen wir als Katholische Jugendagentur unseren Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche auch in diesem Jahr – trotz der Diskussionen rund um sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen in kirchlichen Einrichtungen – unbeschwerte, glückliche und sichere Urlaubstage erleben können. Wir hoffen, mit unseren Informationen und Hinweisen auch den vielen Ehrenamtlichen, ohne die Freizeiten und Lager nicht möglich wären, mehr Sicherheit für ihre wertvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben zu können.

Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren ihre Macht gegenüber den Jüngeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Sexuelle Gewalt geht eher von bekannten und vertrauten Personen aus als von Unbekannten.
- Sexuelle Gewalt ist eine durch den Täter geplante und bewusste Tat und kein Versehen oder Ausrutscher.
- Sexuelle Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor: von unangenehmen Umarmungen, Küssen, Berührungen bis hin zu massiven Formen von Missbrauch, die sexuelle Handlungen einschließen. Auch das Zeigen von pornografischen Schriften und Filmen oder das heimliche Beobachten beim Umkleiden oder Duschen zählt zu sexueller Gewalt.

Wo geschieht sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt kann es überall geben: in der Familie und im Freundeskreis des Kindes oder Jugendlichen, im Kindergarten und in der Schule, in Freizeiteinrichtungen und im Sportverein. Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen.

Was können wir als Leiterinnen und Leiter tun, um sexueller Gewalt vorzubeugen?

Die Wahrnehmung von Grenzen und ihre Verletzung werden von jedem Menschen anders empfunden. Damit dies nicht dazu führt, dass im Umgang miteinander Beliebigkeit siegt und Grenzen anderer verletzt werden, ist ein erster wichtiger Schritt die Auseinandersetzung mit dem Thema. Wichtig ist darüber hinaus der souveräne Umgang der Leiterinnen und Leiter mit Grenzverletzungen jeglicher Art, nicht nur in sexueller Hinsicht. Wenn es zum Alltag gehört, die Grenzen anderer zu respektieren und Grenzverletzungen angesprochen und

Merkblatt „Kinder schützen“

korrigiert werden, entsteht eine Kultur der Grenzachtung und des Hinsehens. Mobbing, Schläge, Hänseleien, Ausgrenzungen und auch sexuelle Grenzverletzungen können so verhindert werden. Jedes Leitungsteam sollte sich daher mit folgenden Fragen beschäftigen:

Ist es in unserem Leitungsteam möglich, über als unangemessen empfundene Situationen offen zu sprechen und gemeinsame Lösungen zu suchen? Wie wollen wir damit in Zukunft umgehen?

Wie reagieren wir auf Grenzverletzungen der Kinder und Jugendlichen untereinander? Wie können wir mit unserem Verhalten dazu beitragen, dass Grenzen respektiert werden (Vorbildfunktion!)?

Aber auch ganz konkrete Fragen sollten im Vorfeld im Leitungsteam diskutiert werden:

- Wann ist es sinnvoll, dass Leiter/-innen bei ihren Kindern im Zelt übernachten und wann nicht?
- Wie wird die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen in Waschräumen gewahrt?
- Welche Gebräuche und Rituale gibt es auf unseren Freizeiten? Sind diese angemessen oder können sie individuelle Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen? Welche Rituale sind erwünscht und welche werden unterbunden?

Diese Fragen haben selbstverständlich nur Beispielcharakter und sollten je nach Situation angepasst werden

Handlungsempfehlungen

Was mache ich, wenn sich ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r sich mir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut?

1. Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!
 1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
 2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in Beratungsstellen! Adressen und Ansprechpartner vermittelt die Katholische Jugendagentur.
 3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
 4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
 5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
 6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.

Merkblatt „Kinder schützen“

7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Beratungsstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation. (Ein Dokumentationsbogen mit hilfreichen Fragen / Anmerkungen findest du im Anhang).

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Mit Änderung der Präventionsordnung zum 1.5.2014 besteht für Kirchengemeinden auch die Pflicht, von ehrenamtlich Mitarbeitenden ein EFZ einzuholen. Der Rechtsträger (d.h. die Kirchengemeinde) kann mit einem Prüfschema bestimmen, wer unbedingt eins braucht und wer nicht. Gruppenleiter und Leiter, die bei Kinderfreizeiten mit Übernachtung, eingesetzt werden, müssen z.B. ein EFZ vorlegen.

Allerdings ist es in einigen Städten von kommunaler Seite Pflicht geworden wie z.B. in Düsseldorf. Hier müssen Ehrenamtliche ab 14 Jahren ein Zeugnis vorlegen, sobald über die Stadt Zuschüssen für Maßnahmen wie z.B. Ferienfreizeit beantragt werden.

Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt werden.

An wen ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Die Katholische Jugendagentur Düsseldorf bietet für die kirchliche Jugendarbeit im Kreisdekanat Rhein- Kreis Neuss, im Stadtdekanat Düsseldorf und im Kreisdekanat Mettmann Beratung und Unterstützung zum Themenkomplex Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung an.

Gerne kommen wir in Gruppenleiterrunden, Freizeitleiterteams oder Pastoralteams, um zu informieren und zu sondieren, was in der konkreten Situation geeignet ist.

Darüber hinaus vermitteln wir im Einzelfall an Ansprechpartner und speziell ausgebildete Kinderschutzfachkräfte in Beratungsstellen und anderen Institutionen.

Präventionsfachkraft in der Katholischen Jugendagentur Düsseldorf ist:

Martina Hopster

Tel.: 0211 - 31 06 36-32

E-Mail: martina.hopster@kja.de

Merkblatt „Kinder schützen“

Dokumentationsbogen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Das sollten Sie immer tun ...

Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.

Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.

Zuhören, Glauben schenken.

Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?

Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.

Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“

Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.

Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.

Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungseitung!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

Das sollten Sie nicht tun ...

Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.

Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.

Keine Suggestivfragen stellen.

Keine Erklärungen einfordern.

Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.

Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.

Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.

Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!

Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört.

Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.

Hilfreiche Fragen für die Dokumentation eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuelle Gewalt:

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Name Protokollant: _____

Name Zeuge(n) (Anschrift, Email): _____

Ort und Zeit des Geschehens:

Merkblatt „Kinder schützen“

Involvierte Person(ein) (Name, Anschrift, wenn bekannt):

Dokumentation der Beobachtung / Vermutung / des Berichtes:

Was genau habe ich wann und wo beobachtet:

Woher kommt die Vermutung:

Wie war die Situation und welche Gefühle wurden bei mir ausgelöst:

Wie schätze ich die Situation ein und wie werden meine nächsten Schritte sein:

Ergänzungen:

Merkblatt „Kinder schützen“

Präventionsfachkraft / nächste zu kontaktierende Beratungsstelle:

Zu informierende(r) Verantwortliche des Trägers:

Unterschrift Protokollant: _____